Unterlage 5-7-1

Planfeststellungsverfahren

Ersatzneubau der alten Levensauer Hochbrücke
und
Ausbau des Nord-Ostsee-Kanals
NOK-Km 93,2 – 94,2

Ergänzende Stellungnahme zu Unterlage 5-7-2 und 5-7-3

VORHABENTRÄGER:

WASSER- UND SCHIFFFAHRTSAMT KIEL-HOLTENAU
SCHLEUSENINSEL 2
24159 KIEL-HOLTENAU

WSV.de
Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes

VERFASSER:

LAIRM CONSULT GmbH

Stand: 01.10.2014

Kurze Erläuterung

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für die Anpassung der Oststrecke des Nord-Ostsee-Kanals wurde für den Betrieb des Kanals eine detaillierte Luftschadstoffuntersuchung erstellt. Das Untersuchungsgebiet dieses Gutachtens umfasst auch den Teilabschnitt des Nord-Ostsee-Kanals, in dem sich die alte Levensauer Hochbrücke befindet (vgl. Unterlage 5-7-2). Im Rahmen der 1. Planänderung der Planfeststellungsunterlagen zum Ausbau der Oststrecke des NOK wurde durch LairmConsult in 2010 eine ergänzende Luftschadstoffuntersuchung für den Bereich Kiel (inkl. Schleuse Kiel-Holtenau) erstellt (vgl. Unterlage 5-7-3). Diese Untersuchung beinhaltet Ermittlungen zwischen der Levensauer Hochbrücke im Westen und der Schleuse Kiel-Holtenau. Dabei wird ein Ausbau im Bereich der Levensauer Hochbrücke zugrunde gelegt (Prognosehorizont 2025).

Die Ergebnisse dieser Untersuchungen wurden durch LairmConsult im Oktober 2014 in Bezug auf das aktuelle Untersuchungsgebiet auf Plausibilität und Anwendbarkeit geprüft und in einer Stellungnahme dargestellt. Als Ergebnis ist festzustellen, dass die Aussagen der vorhergehenden Luftschadstoffuntersuchung aus 2009 und 2010 weiterhin Bestand haben.

Die Unterlage gliedert sich wie folgt:

Stellungnahme

Anpassung der Oststrecke des Nord-Ostsee-Kanals und Ersatzneubau der Levensauer Hochbrücke

Stellungnahme zu Luftschadstoffimmissionen bei Betrieb des Nord-Ostsee-Kanals

Projektnummer: 06107.04a

LAIRM CONSULT GmbH
Beratendes Ingenieurbüro für Akustik, Luftreinhaltung und Immissionsschutz

Haferkamp 6
22941 Bargteheide

Ansprechpartner:
Dr. Bernd Burandt
Tel.: +49 (4532) 2809-11
Fax: +49 (4532) 2809-15
burandt@lairm.de

Im Rahmen des ersten bereits abgeschlossenen Planfeststellungsverfahrens zur Anpassung der Oststrecke des Nord-Ostsee-Kanals (NOK) wurden für den Betrieb des Kanals detaillierte Luftschadstoffuntersuchungen erstellt (LAIRM CONSULT GmbH, 22. Januar 2009 und 30. August 2010). Das Untersuchungsgebiet dieser Untersuchungen umfasst auch den Teilabschnitt des NOK im Bereich der Levensauer Hochbrücken. Vielmehr wurden beiderseits des Kanals und insbesondere im betreffenden Wohngebiet in Kiel-Suchsdorf mehrere Einzelpunkte als maßgebende Immissionsorte einbezogen.

Die Beurteilung erfolgte in 2009 noch auf Grundlage der 22. BImSchV. Mittlerweile wurde die 22. BImSchV durch die 39. BImSchV ersetzt, um die Anforderungen an die Luftqualität aktueller EU-Richtlinien in nationales Recht umzusetzen. In der Untersuchung aus 2010 wurden die Immissionsgrenzwerte der 39. BImSchV bereits zugrunde gelegt. Insbesondere sind auch Aussagen zur Bewertung der Feinstaub-Belastungen der Größenklasse $PM_{2,5}$ enthalten, für die ein neuer Grenzwert ab 2015 festgelegt worden ist.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Aussagen der vorhergehenden Luftschadstoffuntersuchung (2010) weiterhin Bestand haben. Überschreitungen der Grenzwerte der 39. BImSchV sind nicht zu erwarten.

Bargteheide, den 1. Oktober 2014

(Dipl.-Phys. Dr. Bernd Burandt) (Dipl.-Ing. Björn Heichen)